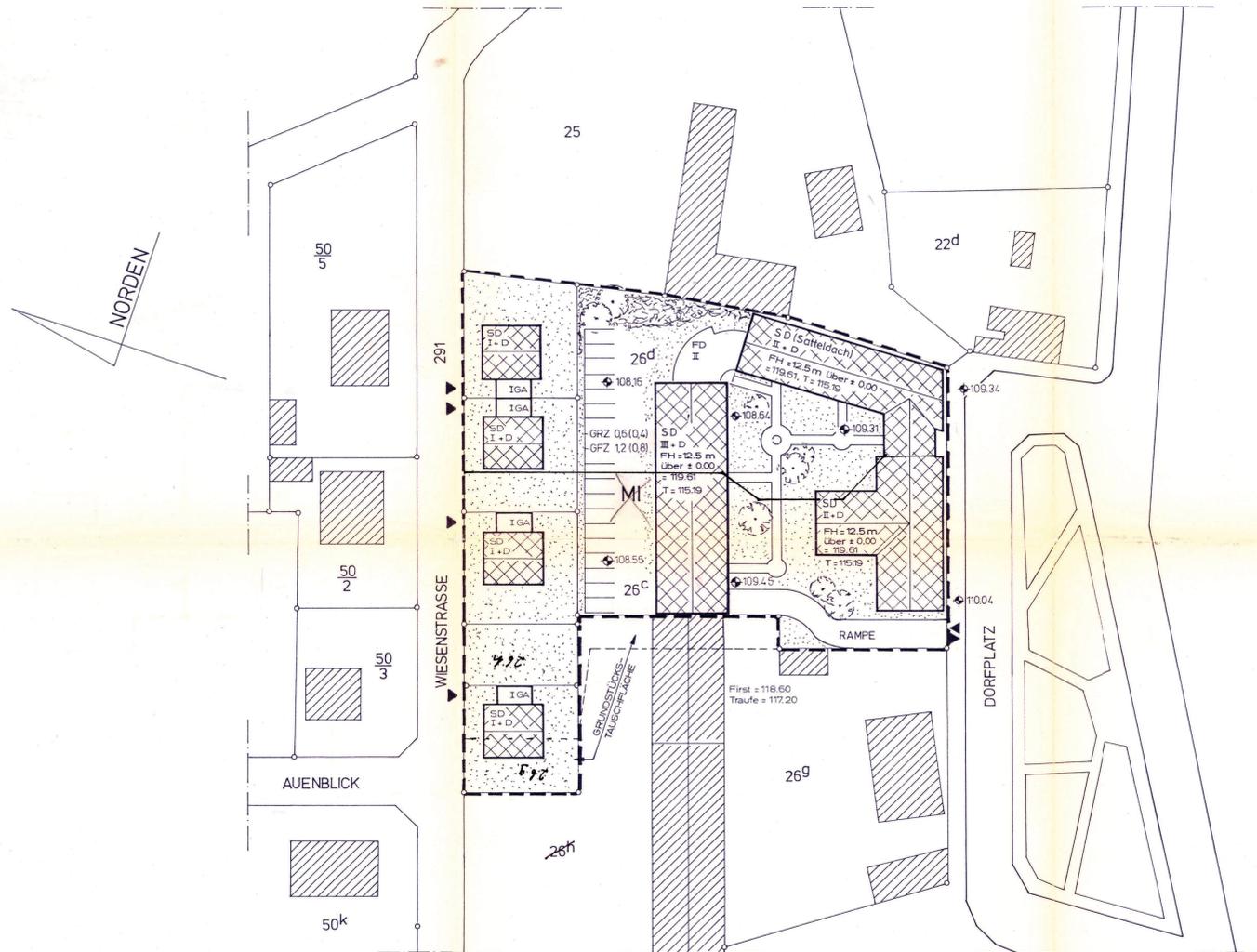


VORHABENPLAN

20.02.1995

M. 1 : 500



REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 24.10.95

Aktenzeichen: SA-250/4

Registrier-Nr.: 08/36/95

Leipzig, den 8.11.95



Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan

Satzung der Gemeinde Bienitz über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. für das Gebiet 'Dorfplatz Wohn- und Geschäftsbau' Flurstück Nr. 26/can.

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I. Seite 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. Aug. 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Sept. 1990 (BGBl. 1990 II Seite 885, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom Bienitz und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. für das Gebiet s.o., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung

- bestehend aus:
- 1. Plan Nr. 1 Übersicht M: 1: 500
 - 2. Plan Nr. 2 Vorhabenplan M: 1: 500
 - 3. Plan Nr. 3 Erschließungsplan M: 1: 500
 - 4. Plan Grundplan V 02 A: 1: 500

Gemeindeverwaltung Bienitz
Bauamt
Paul-Wäge-Strasse 15
04430 Bienitz
Telefon (034205) 8 74 21

Teil B - Text

Verfahrensvermerke:

- Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. für das Gebiet 'Dorfplatz Wohn- und Geschäftshaus' wurde am 12.09.95 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. BauZVO beauftragt worden.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung hat in Form einer öffentlichen Gemeindefestsetzung am 12.09.95 stattgefunden.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 12.09.95 beteiligt worden.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 29.03.95 den Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Sitzung vom 11.05.95 bis zum 16.06.95 während folgender Zeiten öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.04.95 in Gemeindefestsetzung vom 11.05.95 bis zum 16.06.95 öffentlich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.08.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 07.09.95 sowie die geometrischen Festlegungen der neuerschlossenen Grundstücke werden als richtig beschönigt.
Leipzig, den 07.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Der Vorhaben- u. Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.08.95 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.08.95 genehmigt.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.08.95 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.08.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.08.95 bestätigt.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Die Vorhaben- u. Erschließungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- u. Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.09.95 in der Zeit vom 12.09.95 bis zum 16.06.95 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden die Satzung ist am 12.09.95 in Kraft getreten.
Bienitz, den 12.09.95
Krauß
Bürgermeister

Zeichenerklärung

gem. Planzeichnungsverordnung 1990

- Grenzen und Abgrenzungen
 - Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- u. Erschließungsplans gem. § 55 BauZVO, 246 a Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- Art u. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare u. nicht überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB)
 - Baukörper mit Angabe von:
 - I, III Zahl der Vollgeschosse
 - FH = 15m Firsthöhe in [m ü. NN] OK FE
 - SD Dachform
 - MI MISCHEGEBIET
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Rad- u. Fußweg
 - private Erschließungsstraße mit obtridischen Stellplätzen
 - Grundstücksein- u. ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - private Grünflächen
- Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer
- Nachrichtliche Übernahmen
 - vorhandene Gebäude

Projekt:

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
GESCHÄFTS- UND WOHNBEBAUUNG
WIESENSTRASSE
WIESENSTRASSE - DORFPLATZ, 04430 BIENITZ/ORTST. BURGHAUSEN

Bauherr:

SIMONE PFEIFFER
PESTALLOZZISTRASSE 45, 04430 BÖHLITZ-EHRENBERG
Tel. 0341 444511 453210

Plan:

Plan Nr.: V 01
Datum: 20.02.95
Maßstab: 1: 500

VORHABENPLAN

Planung:

artec Architekten und Ingenieurteam
SCHUEERCKER UND PARTNER
Albrecht-Dürer-Str. 14 90403 Nürnberg Tel. 0911 / 2053818 Fax. 0911 / 2053816
Brüner Strasse 30 01279 Dresden Tel. 0351 / 2514202 Fax. 0351 / 2510529

E-228